

AICHAER NACHRICHTEN



Frohe Weihnachten

und

einen guten Rutsch ins Jahr 2020

*wünscht die Gemeinde Aicha vorm Wald, die beiden Bürgermeister,
der Gemeinderat, die Verwaltung und der Bauhof*



Amtliches
ab Seite 2



Familiennachrichten
ab Seite 19



Vereine
ab Seite 20



Geschäftsanzeigen
ab Seite 22



Verschiedenes &
Pfarnachrichten
ab Seite 35

AMTLICHE NACHRICHTEN

SCHLIESSUNG RATHAUS

Die Gemeindeverwaltung ist vom 24.12.2019 bis einschließlich 01.01.2020 für den Parteiverkehr **geschlossen**.

In dringenden Fällen ist unser 1. Bürgermeister telefonisch unter 0160/99345752 erreichbar.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

TERMINPLANUNG DER ÖRTLICHEN VEREINE

Alle örtlichen Vereine werden nochmals ersucht, ihre anberaumten Veranstaltungen für das **gesamte Jahr 2020** (1. und 2. Halbjahr) bei der Gemeindeverwaltung zwecks Erstellung eines Veranstaltungskalenders zu melden.

Dies ist erforderlich, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

CHRISTBAUMABFUHR

Vollständig abgeschmückte Christbäume (ohne Lametta usw.) können auch dieses Jahr wieder in Aicha vorm Wald an folgenden Tagen angeliefert werden:

Freitag, 03.01.2020 bis Samstag, 11.01.2020

zu den **üblichen Öffnungszeiten am Recyclinghof**.

Sollten noch Fragen bestehen, ist der Recyclinghof an den angegebenen Tagen unter der Telefonnummer 08544/91353 zu erreichen.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Der kurze Draht zur Pflegekasse

Unter der Telefonnummer 0561 785-2033 bietet die Landwirtschaftliche Pflegekasse (LPK) ab sofort einen besonderen Telefonservice für Versicherte und deren Angehörige.

Anrufer werden dort direkt von kompetenten Mitarbeitern in allen Fragen zur Pflegeversicherung beraten. Telefonate müssen nicht mehr wie bisher über Telefonzentralen an die zuständigen Sachbearbeiter weitervermittelt werden. Leistungsanträge können so schneller bearbeitet werden, ohne dass die Beratungsqualität am Telefon leidet.

Die neue Servicenummer ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr sowie freitags von 8 bis 13 Uhr erreichbar. Die Versicherten der LPK in Bayern kennen den neuen Telefonservice bereits. Aufgrund ihrer Rückmeldungen während der Testphase konnte das Angebot weiter verbessert werden. Jetzt kann die LPK diesen Service bundesweit anbieten.

Informationen über die Leistungen der Pflegeversicherung sind online unter www.svlfg.de/pflegekasse zu finden.

SVLF

- - -

Gemeinde 94529 Aicha vorm Wald
Verwaltungsgemeinschaft
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Kreistags Landrats

am 15. März 2020

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ~~ab dem Tag der Einreichung~~ / ab dem Tag nach der Einreichung¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 03. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Aicha vorm Wald 94529 Aicha vorm Wald Hofmarkstr. 2 Zimmer 1	Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:00 Uhr; Montag bis Donnerstag, 13:00 bis 16:00 Uhr zusätzlich - am Samstag, 11.01.2020 von 10.00 12.00 Uhr - am Montag, 20.01.2020 bis 20.00 Uhr	ja

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
18.12.2019

Unterschrift

[Handwritten Signature]



Angeschlagen am: 18.12.2019 _____ abgenommen am: _____
(Ausschnitt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 19.12.2019 _____ im „Aichaer-Nachrichten-Blatt“ _____

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLK/WG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Der Wahlleiter der Gemeinde Aicha vorm Wald

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung
über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters*

in der Gemeinde Aicha vorm Wald, Landkreis Passau, am 15. März 2020

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 15.03.2020, findet die Wahl

 von 14 Gemeinderatsmitgliederndes ehrenamtlichen berufsmäßigen ersten Bürgermeisters
statt.**2. Wahlvorschlagsträger**

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

im Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstr. 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 1, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen
statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen
statt.**4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied**

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union
ist;

- das 18. Lebensjahr vollendet hat;

- seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung
zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres
seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

* Das Muster gilt für die Wahl des Landrats und des Kreistags entsprechend. Wahlvorschläge zu Landkreiswahlen müssen immer die gemeindlichen Bescheinigungen über die Wählbarkeit und über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen für die Wählbarkeit enthalten (Nrn. 8.8, 8.9).

Zusätzlich erforderlich sind bei Landkreiswahlen gemeindliche Bescheinigungen über das Wahlrecht der Beauftragten und ihrer Stellvertretung sowie der Unterzeichner der Wahlvorschläge.

Findet eine der genannten Wahlen allein statt, sind die Ausführungen zur anderen Wahl zu streichen.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 28 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03.02.2020 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 60 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der

Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

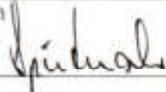
- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Datum
19.12.2019

Unterschrift



Angeschlagen am: 19.12.2019 _____ abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 19.12.2019 _____ im „Aichaer-Nachrichten-Blatt“ _____

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 07.11.2019, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Geins Christoph

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Lechner Siegfried

Ratzinger Josef

Stauder Martin

Winter Christian

Zirnbauer Gottfried

Eisner Franz

entschuldigt

Ragaller Elfriede

entschuldigt

Resch Martin

entschuldigt

Schiller Wolfgang

entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

PNP – Josef Heisl

5 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.



ÖFFENTLICHER TEIL

Tagesordnungspunkt 1 „Zuschussantrag des TC Aicha vorm Wald für die Errichtung eines neuen Sportheims“ wird aufgrund des fehlenden Zuschussantrages des TC Aicha vorm Wald nicht behandelt

82) Kostenrechnende Einrichtung; Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 01.01.2019

Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) soll das jeweilige Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Zu den Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals im Sinne des § 12 Abs. 1 Nr. 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung – Kameralistik (KommHV – Kameralistik). Die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ist gesetzlich nicht konkret bestimmt. Er sollte sich jedoch nach den Verwaltungsvorschriften zur Kommunalhaushaltsverordnung VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarkttrenditen orientieren. So beläuft sich die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen (Quelle: Gemeindegasse Nr. 74/2019) im Durchschnitt der letzten 30 Jahre auf 4,1 % und bezogen auf die letzten 20 Jahre auf 2,8 %.

Unter Berücksichtigung der kontinuierlich fallenden Kapitalmarkttrenditen wird vorgeschlagen den kalkulatorischen Zinssatz für das Haushaltsjahr 2019 – als Mittelwert aus den durchschnittlichen Werten der letzten 20 Jahre und der letzten 30 Jahre – auf 3,5 % festzusetzen.

Dieser Zinssatz findet bei der Kalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung, für die Entwässerung und für Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Aicha vorm Wald ab dem 01.01.2019 Anwendung.

Der Gemeinderat beschließt:

Der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Aicha vorm Wald wird nach Maßgabe der Beschlussvorlage für das Haushaltsjahr 2019 auf 3,5 % festgelegt.

(+) 11 : 0 (-)

83) Förderung von Großtagespflegeeinrichtungen gem. Art. 20 a BayKiBiG

Seit Jahren werden immer wieder Kinder aus der Gemeinde Aicha vorm Wald, welche eine zeitlich großzügigere Betreuung ihres Kindes benötigen, in der Großtagespflegeeinrichtung „Siebenmeilenstiefel“ der Frau Stefanie Prausch in Kirchberg vorm Wald, aufgenommen und betreut.

Nachdem die Großtagespflege im Rahmen des BayKiBiG keinen Rechtsanspruch auf Förderung gegenüber der Gemeinde genießt, wird beschlossen, das ab sofort alle Kinder, welche in der Großtagespflegeeinrichtung „Siebenmeilenstiefel“ aufgenommen und betreut werden, gemäß

Art. 20 a BayKiBiG gefördert werden, sofern eine Betreuung in der örtlichen Kindertageseinrichtung (Kindergarten St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald) aufgrund er angebotenen Betreuungszeiten nicht möglich ist.

(+) 11 : 0 (-)

Tagesordnungspunkt 4 „Bauanträge“ wird nicht behandelt, nachdem keine Bauanträge vorliegen

Tagesfragen und Informationen:

- **Bürgermeister Hatzesberger**
 - nächste Gemeinderatssitzung ist am Donnerstag, dem 05.12.2019 ab 18:00 Uhr
 - Bürgerversammlung ist am 22.11.2019 ab 19:00 Uhr im Gasthaus Stauder
 - Straßensanierungen / Asphaltierungsarbeiten 2019 abgeschlossen
(ca. 2,7 km Straßen: Mötzing, Renholding/Mötzing bei Maut, Schilding, Nußbaum ab Gstöcket bis Gemeindegrenze, Klingermühle – Fickenhofmühle)

SITZUNGSSENDE 20:45 UHR

Hatzesberger, 1. Bürgermeister

Roland Hammerlindl, Schriftführer

Gemeinderatsmitglied



B E K A N N T M A C H U N G
für die Gemeinde
Aicha vorm Wald

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Dienststelle Landshut führt auf den landwirtschaftlichen Betrieben der Gemeinde Aicha vorm Wald wieder Erstbesichtigungen durch. Die Besichtigungen werden ab sofort durchgeführt. Ziel ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Landwirtschaftsfamilien zu fördern.

Schwerpunkte der Beratungsgespräche sind die Unfallschwerpunkte Ausrutschen/Stolpern/Umknicken, Waldarbeit und Stürze von der Leiter.

Ausrutschen/Stolpern/Umknicken

Die Sturzunfälle durch Ausrutschen, Stolpern und Umknicken sind in den letzten Jahren angestiegen. Neben technischen Maßnahmen (z. B. Beseitigen von Stolperstellen und richtige Beleuchtung) wird auch über Sicherheitsschuhe gesprochen. Zudem bietet die Landwirtschaftliche Krankenkasse jetzt auch Kurse gegen Stürzen an. "Standfest und fit durchs Leben" nennt die LKK diese Kurse. Zielgruppe sind die älteren Menschen auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Auch darüber geben die Sicherheitsberater Auskunft.

Waldarbeit

Ein Motorsägenkurs, der vom Amt für Landwirtschaft und Forsten oder der Waldbauernschule in Kelheim angeboten wird, ist Grundvoraussetzung für jeden aktiven Waldbesitzer. Ungeschulte Waldbesitzer sollten Waldarbeiten von Fachleuten ausführen lassen. Dass Motorsägearbeiten grundsätzlich nur mit entsprechender Schutzkleidung (Forsthelm mit Gehör -und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose und Schnittschutzschuhe) erledigt werden dürfen und auf welche Komfortmerkmale es bei der Schutzausrüstung ankommt, ist ebenfalls Thema der Betriebsbesichtigung.

Stürze von der Leiter

Zu den teuersten Unfällen in der Landwirtschaft gehören die Leiterunfälle - bleibende Körperschäden sind keine Seltenheit. Ein guter Leiterersatz sind Arbeitskörbe bzw. Hubarbeitsbühnen. In Gebäuden sind Treppen die sichere Alternative. Der Sicherheitsberater hat einen guten Blick, wo was möglich ist.

Die Betriebsunternehmer werden gebeten, den Sicherheitsberater der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Dienststelle Landshut, Günter Stemplinger, durch den Betrieb zu begleiten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Dienststelle Landshut
-Bereich Prävention-
Fritz Allinger

- - -

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau-Rotthalmünster mit Landwirtschaftsschule

Pressemitteilung vom 03.12.2019

Bildungsprogramm Wald - Winter 2020

Crash-Kurs für private Waldbesitzer – Anmeldung jetzt

Passau – Nach der guten Resonanz aus dem letzten Winter veranstaltet der Bereich Forsten am AELF Passau-Rotthalmünster ab 17. Januar 2020 wieder das Bildungsprogramm Wald für interessierte Waldbesitzer aus dem Landkreis und der Stadt Passau. An insgesamt 6 Freitagabenden sowie 2 Praxistagen werden angewandtes Wissen und praktische Einblicke in die Waldwirtschaft vermittelt. Die Anmeldefrist für die 32 Plätze läuft ab sofort.

Viele Waldbesitzer aus unserem Dienstgebiet wollen sich in ihrem Wald engagieren, jedoch fehlt es ihnen oft an einer entsprechenden Ausbildung oder am nötigen Fachwissen.

Daniela Mairinger aus Untergriesbach, Teilnehmerin 2019, sagt:

„Ich habe als junge Frau einen Wald von meinem Vater geerbt. Dann kam der Sturm Kalle und ich war gezwungen möglichst schnell das nötige Grundwissen zu erwerben, da ich vorher nichts mit der Waldbewirtschaftung zu tun hatte. Ich besuchte mit einer Freundin einen Motorsägenkurs. Bei dieser Veranstaltung machte uns der Förster vom Amt auf das Bildungsprogramm Wald aufmerksam. Die Unterlagen die ich bei den Abendveranstaltungen bekommen habe, sind für mich sehr hilfreich und als Teilnehmer bekommt man auch ein Gespür, wie man anstehende Maßnahmen im Wald richtig beurteilen und managen kann, v.a. auch durch die Übungen an den Praxistagen. Das Bildungsprogramm Wald hat den großen Vorteil, dass die Veranstaltungen von zuhause aus erreichbar sind, auch für Vollzeit-Berufstätige. Nach der Teilnahme weiß ich jetzt, wie ich meinen Wald pflegen und entwickeln kann.“

Die Abendveranstaltungen finden in der Landwirtschaftsschule in der Innstraße 71 in Passau statt, jeweils freitags von 19:00 bis 22:00 Uhr. Die Themen reichen von der Artenkenntnis über die richtige Baumartenwahl im Zeichen des Klimawandels bis hin zur Holzernte und Holzsortierung. Unterstützung erfahren die Förster vom Amt durch Spezialisten der örtlichen Waldbesitzervereinigungen und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Termine der einzelnen Veranstaltungen: 17.01., 24.01., 31.01., Samstag 08.02. (Praxis), 14.02., 28.02., 06.03., Samstag 14.03. (Praxis). Nähere Informationen und das ausführliche Programm gibt es unter www.aelf-pa.bayern.de/bildung/069737/index.php.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl empfiehlt sich eine baldige Anmeldung unter der Telefon-Nr. 0851/955890 oder per E-Mail (Epost-pa-forst@aelf-pa.bayern.de), Anmeldeschluss ist der 10. Januar 2020.

- - -

Neues aus dem

Große Ratsversammlung aller elf Passauer Oberland Gemeinden Umfangreiche Informationen für Ratsgremien über die ILE-Arbeit

Am 12. November fand nach Längerem wieder eine große Ratsversammlung der Markt- und Gemeinderäte aller elf ILE-Gemeinden des Passauer Oberlandes statt. Rund 80 Ratsmitglieder kamen mit Bürgermeister und Geschäftsleitern im Saal des Gasthofes Knott in Tiefenbach/Jacking zusammen, um sich über die umfangreiche ILE-Arbeit der vergangenen Jahre aus erster Hand berichten zu lassen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Tiefenbachs Bürgermeister Christian Fürst übernahm Bürgermeister Stephan Gawlik aus Fürstenstein und leitete als ILE-Vorsitzender die Sitzung. Er zeigte sich erfreut über die Anwesenheit der Markt- und Gemeinderäte aus allen elf Mitgliedsgemeinden und verdeutlichte die Notwendigkeit des Zusammenkommens. „Als Multiplikatoren für die ILE Passauer Oberland und die Vielzahl der Projekte, die in unserem Gemeindeverbund laufen, sollten Sie umfassend informiert sein. Es stehen wichtige Entscheidungen an, ebenso ist Bedeutendes in den letzten Jahren geschehen“, so seine Einführung. Als Höhepunkt der letzten Jahre bezeichnete er den Beitritt des Marktes Windorf als elfte Gemeinde des Passauer Oberlandes. Aufgrund der Fülle von Themen habe man sich, so Gawlik, entschieden, aus aktuellem Anlass zwei Themen als Schwerpunkte für diese Ratssitzung zu wählen: Die Klärschlammverwertung, die alle Gemeinden gleichermaßen betreffe und immer dringlicher werde und die staatlich anerkannte Öko-Modellregion, zu der die ILE Passauer Oberland im Mai dieses Jahres ausgezeichnet worden war. Zu beiden Bereichen informierten die Projektmanager und Fachexperten im späteren Verlauf des Abends. ILE-Energiemanager Matthias Obermeier zeigte den anwesenden Ratsmitgliedern auf, welche Möglichkeiten es für einen gemeinsamen Weg der Klärschlammverwertung gäbe. Barbara Messerer, seit 1. Oktober als Managerin für die Öko-Modellregion tätig, informierte über die ersten Wochen in ihrer neuen Tätigkeit, die weiteren geplanten Projekte und erste Aktionen, wie z.B. einem Akteurstreffen Ende Januar und der Beteiligung an der DreiländerMesse.

Bürgermeister Gawlik gab schließlich einen ausführlichen Bericht und umfassenden Einblick in die Arbeit der übrigen sechs ILE-Handlungsfelder. Daran könne man sehen, wie vielfältig, wichtig und auch erfolgreich die ILE-Arbeit mittlerweile ist, resümierte er. Als nächste Meilensteine und Herausforderungen führte der ILE-Vorsitzende die Gründung des Vereins Passauer Oberland e.V. an, die für 2020 geplant sei. Außerdem stehe das 10-jährige Bestehen der ILE-Gemeinschaft, das am 18. Juni kommenden Jahres auf Schloss Fürstenstein mit einem Festakt gefeiert werden solle, an. Auch die Weiterentwicklung der Marke Passauer Oberland werde intensiviert.

Abschließend appellierte er an die Gemeinderatsgremien in ihrer Funktion als wichtige Botschafter der ILE-Allianz: „Wir wollen doch alle für unsere Gemeinden und damit für unsere Region „Passauer Oberland“ das Bestmögliche erreichen. Die ILE ist hierfür ein bewährtes Instrument, das wir nur im „Miteinander“ spielen können. Daher lasst uns weiterhin so gut wie bisher zusammenarbeiten.“

- - -

Das ideale Geschenk zu
Weihnachten!

Buchung:

Tourist-Info Eging a. See
Prof.-Reiter-Str. 2
94535 Eging a. See
Tel. 08544 9612-14
tourist-info@eging.de
oder online unter:
www.aufgscheicht.de

AUF G'SCHEICHT



AUF G'SCHEICHT

Krimiwanderung 2020

aufgscheicht.de #aufgscheicht

Der Wilderer **Sattler Sepp** wird in den hiesigen Wäldern gesehen. Er ist auf der Flucht vor Gendarmerie und Bevölkerung und hat seit Tagen nichts zu essen und zu trinken. Seine Not macht ihn besonders gefährlich ...



iltal UND
DREIBURGENLAND
IM BAYERISCHEN WALD

Eging a. See

Treffpunkt:

Wirtshaus Seeufer, Rohrbach 8 1/2,
94535 Eging a. See

Dauer / Ort:

Wanderung: 9.30 Uhr bis 12 Uhr
bzw. 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Streckenlänge ca. 6.5 km in den Wäldern von Eging a. See.
Anschließend Einkehr im Wirtshaus Seeufer.

Termine:

Sonntag, den **13. September** um 9.30 Uhr
Sonntag, den **13. September** um 14.00 Uhr
Samstag, den **03. Oktober** um 9.30 Uhr
Samstag, den **03. Oktober** um 14.00 Uhr
Sonntag, den **11. Oktober** um 9.30 Uhr
Sonntag, den **11. Oktober** um 14.00 Uhr

Darsteller:

Theatergruppe Aicha v. Wald

Hutthurm

Treffpunkt:

Gasthaus Birkenhof, Birkenweg 2, 94116 Hutthurm

Dauer / Ort:

Wanderung: 14 bis 16.30 Uhr
Streckenlänge ca. 5 km in den Wäldern von Hutthurm.
Anschließend Einkehr im Gasthaus Birkenhof.

Termine:

Sonntag, den **17. Mai**
Montag, den **01. Juni**
Sonntag, den **14. Juni**
Sonntag, den **28. Juni**
Sonntag, den **05. Juli**
Sonntag, den **19. Juli**

Darsteller:

Theatergruppe Hutthurm

Am Ende des Kalenderjahres 2019...

sagen wir „**Vergelt`s Gott!**“ für die vertrauensvolle und positive Zusammenarbeit

- allen Eltern, besonders den Mitgliedern des Elternbeirates, des Fördervereins, den Antolin Lese-Müttern, den Obst-Müttern, den ehemaligen Lehrkräften und **allen engagierten** fleißigen Helferinnen und Helfern das ganze Jahr über im Hintergrund!
- **allen unseren externen Partnern** der Grundschule:
 - ➔ der Gemeindeverwaltung Aicha v.W. mit Bürgermeister Herrn Hatzesberger, Kämmerer Herrn Hammerlindl und unserem persönlichen IT- Spezialisten Herrn M. Klessinger
 - ➔ der Pfarrgemeinde mit H.H. Pfarrer Graf, Pfarrvikar Herrn Muttikkal und Pastoralreferent Herrn Penn
 - ➔ dem Kinderhaus St. Peter und Paul mit Frau Gassner als Leitung und allen Mitarbeiterinnen
 - ➔ der Kreismusikschule mit dem Leiter Herrn Bedrina
 - ➔ last but not least **allen**, die die Grundschule Aicha in irgendeiner Weise unterstützen!!

Herzlichen Dank Ihnen allen für Ihre Unterstützung und Mithilfe bei einzelnen Projekten oder das ganze Jahr über!!

Wir wünschen Ihnen allen

**ein gesegnetes, friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues
Jahr 2020!**

Ihre Caroline Kotz, Rektorin
mit dem Lehrerkollegium der Grundschule Aicha v. W.

- - -

Wir sagen euch an...



Wie jedes Jahr feiern auch die Grundschüler immer gemeinsam den Advent. Zu Beginn der Adventszeit fand auch dieses Mal in der Aula der Schule die Weihe der Adventskränze statt, die dankenswerterweise Pastoralreferent Otto Penn übernahm. Neben den schönen Adventsliedern, die wir gemeinsam sangen, spielte uns die 4. Klasse in einem szenischen Spiel vor, wie es dazu kam, dass der Adventskranz von Heinrich von Wichern erfunden wurde. Aus dieser Zeit stammt auch der Ursprung des Adventskalenders, der bis heute Kindern das Warten aufs Christkind leichter macht.

Bei jeder adventlichen Feier bereitet immer eine andere Klasse etwas vor und es wird gemeinsam gesungen und musiziert.

Am Montag nach dem 2. Advent fiel die adventliche Feier in der Schule etwas größer aus: Wir bekamen Besuch von Martin Göth mit der Band Shalom. Sie gestalteten zusammen mit den Kindergarten- und Schulkindern ein mitreißendes Krippenspiel, bei dem die Maus Felicitas mithilfe der Waldtiere dem Christkind die Krippe vorbereitet. **Jedes** der Kinder hatte seine eigene Rolle, nicht nur die Waldtiere waren wichtig, sondern vor allem die Baumkinder, ohne die kein Tier sich verstecken hätte können, der Wind und die Schneeflocken, die nachempfinden ließen, wie kalt es wohl war im Stall; jeder hatte einen wichtigen Part. Natürlich durfte auch Maria und Josef beim Mitmach- Singspiel nicht fehlen. Aber Martin Göth motivierte nicht nur die Kinder mit ihren Erzieherinnen und Lehrerinnen durch seine gefällige, mitreißende Art, mitzusingen und sich im Takt zu bewegen; nein auch das Publikum war gefragt und als große Unterstützung wichtig.

Da werden sich am Heiligen Abend einige Kinder erinnern, wie lang es dauerte, bis Maria und Josef endlich eine warme Krippe für ihr Jesuskindlein gefunden haben, und verstehen vielleicht auf diese Weise die Weihnachtsgeschichte und die Ehrfurcht und Freude, die sie erfordert ein wenig mehr.



- - -

Basteln für den Schulgarten

Fleißige Mädchen aus der 2. und 3. Klasse der Grundschule machten es sich seit Anfang dieses Schuljahres zur Aufgabe, möglichst viele schöne adventliche Dinge zu basteln. Mit dem Erlös wollten sie unseren Schulgarten oder Schulhof mit einer neuen Pflanze ausstatten, damit verschönern und zugleich noch einen Beitrag für die Umwelt leisten.

Jede Menge Kerzen, Adventskalender aus Papier, Schneemänner und Elche fürs Fenster oder andere kleine, leuchtende Behänge für den Christbaum stellten Luisa Drexler (2.Kl.), Annika Fieger, Lisa Haslinger, Emilia Hofmann, Eva Peter und Lea Sterner in den letzten Wochen her. Da wurde aber auch im Vorfeld der Verkauf am Elternsprechtag akkurat geplant, Preisschilder geschrieben, mit dem Hausmeister und der Schulleitung besprochen und die „Ware“ ansprechend dekoriert. Beim Verkauf unterstützte die Mädchenschar dann auch noch tatkräftig ihren Mitschüler Nepomuk Hafner .

Nun musste nur noch gehofft werden, dass auch viele Eltern sich eindecken mit den verschiedenen weihnachtlichen Basteleien. Während des Verkaufes am Elternsprech-Nachmittag rechneten die Kinder dann konzentriert die kleinen Beträge von 50ct und 1-3 € zusammen, gaben Restbeträge korrekt heraus und übten so ganz nebenbei noch das Kopfrechnen.

Die Rechnung ging auf, viele Eltern und Lehrerinnen unterstützten dieses Engagement großzügig und kauften ein, sodass am Ende des Tages die tolle Summe von **158, 47€** zusammengekommen ist und die Verkaufstische fast leer waren.

Im Frühjahr wird die Schulleitung dann in Absprache mit den emsigen Schulkindern deren Wunsch entsprechend einkaufen und den Schulgarten mit einem Strauch bereichern, an dem evtl. essbare Früchte wachsen, die alle Schüler im Sommer in der Pause dann genießen können.

Ein großes Lob, den engagierten Mädchen, die so ihren ganz persönlichen Beitrag zur Umwelt geleistet haben!



- - -



Ein

frohes

Weihnachtsfest,

ein paar Tage Ruhe,

Zeit spazieren zu gehen

und die Gedanken schweifen

zu lassen, Zeit für sich, die Familie

für Freunde. Zeit, um Kraft zu sammeln für

das neue Jahr. Ein Jahr ohne Angst und große

Sorgen, mit soviel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden

zu sein, und nur soviel Stress, wie man verträgt, um gesund

zu bleiben, mit so wenig Ärger, wie möglich und soviel Freude,

wie nötig, um 365 Tage lang glücklich zu sein.

*Barbara Riedl Nicole Gasser Anna Keipl
Anna Zenecker Elana Gint Maria Dittler
Aulinger Petra Bauer Andrea Witon Viola
Ilse Rossmann Brigitte Hartl-Demini
Bisette Richter*



Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an all unsere Kooperationspartner und Eltern, die uns dieses Jahr unterstützt haben.

**Wir wünschen allen
ein gesegnetes besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020.**

- - -

Gesundheitsprävention „Skipping Hearts“

Anstrengend, aber richtig motivierend war für die Kinder der 4. Klasse dieses Jahr wieder das Präventionsprojekt “Skipping Hearts” der Deutschen Herzstiftung. Seilspringen ist eine Sportart, die, bei regelmäßigem Betreiben, das Risiko einer Herzerkrankung im Alter senkt. Der Trainer Herr Mendes Hoenig vermittelte den Kindern in einem zweistündigen Programm die Grundtechniken des Seilspringens und zeigte einige clevere Varianten mit dem Partner oder am langen Seil, die am Ende bei der Abschlussvorstellung für die anderen Klassen und interessierten Eltern vorgeführt wurden. Die Kinder kamen an diesem Tag ganz schön ins Schwitzen und konnten spielerisch entdecken, welchen Spaß es machen kann, etwas für die eigene Gesundheit zu tun.



- - -

Pfarnachrichten

Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering
Thannberg – Oberpolling – Weferting

Burgstr. 8 | 94538 Fürstenstein | ☎ 08504/1608 | ☎ 08504/5142 | ✉ pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro Fürstenstein: Montag bis Donnerstag 8.00 – 13.00 Uhr

Ausgabe: 26/2019 (21.12.2019 – 10.01.2020)

Liebe Christgläubige des Pfarrverbandes Fürstenstein!

In vielen Häusern werden jetzt wieder die Krippen aufgebaut. Maria und Josef werden aus dem Karton geholt, die Hirten kommen an den Rand, die Engel obendrauf und Ochse und Esel runden die ganze Szene ab. Ganz in der Mitte steht natürlich die Krippe, in der das Jesuskind liegt. Sie ist das Zentrum jeder Krippendarstellung.

So wie die Krippenfiguren versammeln auch wir uns heuer wieder an Weihnachten um Jesus. Manche wollen dann ganz nahe bei ihm sein und stimmen aus voller Kehle in das Gloria der Engel ein. Andere halten sich mehr im Hintergrund und genießen in aller Stille den Zauber der Weihnacht. Wieder andere kann das alles gar nicht beeindruckt und stehen mehr oder weniger gelangweilt herum. Manchen bleibt heuer das Halleluja im Halse stecken, weil sie um einen lieben Menschen trauern. Für sie alle und besonders für die Verzweifelten ist Gott Mensch geworden. Der unsterbliche Gott hat sich hineinbegeben in dieses kleine zerbrechliche Jesuskind, um uns Hoffnung und Rettung zu bringen. Dass zumindest ein Funke dieser Weihnachtsfreude bei ihnen ankommt, wünsche ich ihnen von Herzen.

Für unseren Pfarrverband Fürstenstein wünsche ich mir, dass wir alle gemeinsam Jesus noch näherkommen. Damit rücken wir alle auch näher zusammen, denn es gibt nur einen Christus, der unsere eine Mitte ist. Es freut mich jedes Mal, wenn ich sehe, dass Gläubige das vielfältige Gottesdienstangebot des Pfarrverbandes nutzen und auch mal in eine andere Kirche als die der Heimatpfarre gehen. Sehr erfolgreich war auch die Zusammenarbeit der Pfarreien beim Bibelentdeckertag und auch bei den Chören bahnen sich erste Kooperationen an. Darin liegen große Chancen für unseren neuen Pfarrverband.

Auch wenn es hier und dort noch manche Unstimmigkeiten und Missverständnisse gab, kann uns der Blick auf das Jesuskind in der Krippe Trost schenken. Er ist es, der uns zusammenführt und uns den Frieden schenkt. Ich wünsche ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Otto Penn, Pastoralreferent

Pfarrverbandsbüro in Fürstenstein / Kontaktbüro in Eging

Ab **01.01.2020** gibt es für den Pfarrverband Fürstenstein ein Pfarrverbandsbüro mit Sitz in **Fürstenstein**, in dem die Pfarrsekretärinnen Gabi Grymer und Lydia Zitzelsberger die Ansprechpartnerinnen sind. Von hier aus erfolgt die Verwaltung der verschiedenen Pfarreien, d.h. Terminabsprachen jeglicher Art, Anmeldungen zur Taufe, Hochzeit etc. sind mit dem Pfarrverbandsbüro vorzunehmen. Die Öffnungszeiten sind von Montag – Donnerstag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. In Eging bleibt ein **Kontaktbüro**, das mit Frau Monika Holler besetzt ist, bestehen. Hier sind die Öffnungszeiten am Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ämter und Messen können gerne telefonisch im Pfarrverbandsbüro aufgegeben werden oder in den verschiedenen Sakristeien, in denen Bestellzettel ausliegen.

Familiengottesdienste in der Weihnachtszeit

Samstag, 21.12.2019

16:00 Uhr, Grundschule Aicha v.W. (Kleinkinderandacht)

Sonntag, 22.12.2019 (4. Advent)

10:00 Uhr, Pfarrkirche Aicha v.W. (Geschichte vorm Gottesdienst und Überraschung)

Dienstag, 24.12.2019 (Hi. Abend)

15:00 Uhr, Pfarrkirche Aicha v.W. (Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel)

16:00 Uhr, Pfarrkirche Eging a. See (Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel)

15:30 Uhr, Pfarrkirche Fürstenstein (Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel)

16:00 Uhr, Pfarrkirche Thannberg (Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel)

Donnerstag, 26.12.2019 (2. Weihnachtstag)

10:00 Uhr, Pfarrkirche Eging a. See (Stersinger-Aussendung des Pfarrverbandes)

Sonntag, 29.12.2019 (Fest der Heiligen Familie)

10:00 Uhr, Pfarrkirche Aicha v.W. (Christkindlsegens)



Friedenslicht von Betlehem im Pfarrverband

In diesem Jahr bringen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr am Heiligen Abend, **Dienstag, den 24. Dezember 2019**, bereits zur Kindermette um **16.00 Uhr** das **Friedenslicht von Betlehem** in unsere **Pfarrkirchen Fürstenstein und Aicha v. Wald**. In **Nammering** kann bereits **ab 13.00 Uhr** das Friedenslicht in der Pfarrkirche, in **Eging ab 14.00 Uhr** am Marktplatz und in **Thannberg ab 13.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Thannberg abgeholt werden. Von dort aus kann es dann auch in der Christmette noch nach Hause mitgenommen werden.

Krippenopfer der Kinder

Am Heiligen Abend in der Kindermette, sowie an allen anderen Weihnachtsgottesdiensten können unsere Schul- und Kindergartenkinder das Opferkästchen für Kinder in Not abgeben!

Aktion Sternsingen 2020

Die **gemeinsame Sternsingeraussendung** für den gesamten Pfarrverband findet dieses Jahr in der **Pfarrkirche Eging am See** am Donnerstag, **den 26. Dezember 2019 um 10.00 Uhr** statt.

In den Tagen nach Weihnachten und rund um Neujahr sind unsere Sternsingerinnen und Sternsinger wieder in den Pfarrgemeinden unseres Pfarrverbandes unterwegs. Jungen und Mädchen kommen zu Ihnen als „Heilige Drei Könige“ gekleidet.

Die diesjährige Aktion Dreikönigssingen steht unter dem Leitwort: **Frieden! Im Libanon und weltweit**. Bei ihren Besuchen bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für fast 3.000 Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr. Sie schreiben nach altem Brauch – auf Wunsch – den Segensspruch an die Tür: „**20*C+M+B+20**“, d.h. „Christus **M**ansionem **B**enedicat – Christus segne diese Wohnung“.

Unsere Sternsingerinnen und Sternsinger freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und danken Ihnen schon jetzt recht herzlich für die freundliche Aufnahme und Ihre tatkräftige Spende!

Christkindl-Segen in Aicha vorm Wald

Herzliche Einladung zum Christkindl-Segen während des Gottesdienstes am **Sonntag, den 29.12.2019**, dem Tag der Hl. Familie.

Neujahrsempfang der Pfarrei Aicha v. W.

Unsere **Kirchenverwaltung und der Pfarrgemeinderat** veranstalten am **Sonntag, den 5. Januar 2020** nach dem Gottesdienst **in der Aula unserer Schule** einen Neujahrsempfang. Es soll eine Geste des Dankes sein an alle, die in irgendeiner Weise in unserer Pfarrei mitgeholfen haben. Recht herzliche Einladung an alle Pfarrangehörigen.

Neujahrsempfang der Pfarrei Nammering

Der Pfarrgemeinderat veranstaltet am **Montag, den 06. Januar 2020**, nach dem Gottesdienst im Pfarrheim einen Neujahrsempfang. Es soll eine Geste des Dankes sein an alle, die in irgendeiner Weise in unserer Pfarrei mitgeholfen haben. Herzliche Einladung!

Pfarnachrichten im Internet

Die Pfarnachrichten sind im Internet einsehbar unter: <https://www.bistum-passau.de/pfarrverband/fuerstenstein>

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W. /Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
Sa., 18.01.20 / 14.00 Uhr	So., 09.02.20 / 11.30 Uhr	Sa., 18.01.20 / 14.00 Uhr	So., 26.01.20 / 11.15 Uhr
So., 16.02.20 / 11.30 Uhr	Sa., 29.02.20 / 14.00 Uhr	So., 09.02.20 / 11.30 Uhr	Sa., 22.02.20 / 14.00 Uhr
Sa., 14.03.20 / 14:00 Uhr	So., 22.03.20 / 11.30 Uhr	Sa., 07.03.20 / 14.00 Uhr	So., 22.03.20 / 11.30 Uhr
Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr	So., 12.04.20 / 05.00 Uhr	So., 05.04.20 / 11.30 Uhr	Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr
So., 26.04.20 / 11.30 Uhr	Sa., 18.04.20 / 14.00 Uhr	Sa., 11.04.20 / 21.00 Uhr	Sa., 25.04.20 / 14.00 Uhr
Sa., 23.05.20 / 14.00 Uhr	So., 10.05.20 / 11.30 Uhr	Sa., 02.05.20 / 14.00 Uhr	So., 24.05.20 / 11.30 Uhr
So., 21.06.20 / 11.30 Uhr	Sa., 30.05.20 / 14.00 Uhr	So., 07.06.20 / 11.30 Uhr	Sa., 27.06.20 / 14.00 Uhr

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein!

Bitte beachten: Der **Abgabetermin** für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (11.01. – 24.01.2020) ist **Montag, der 30.12.2019**

Gottesdienstordnung

Samstag, 21.12. Samstag der 3. Adventswoche

Fürstenstein 9.00 Uhr
Aicha v. Wald 9.00 Uhr
Aicha v. Wald 16.00 Uhr
Oberpolling 18.30 Uhr
Oberpolling 19.00 Uhr

Beichtgelegenheit
Beichtgelegenheit
Kleinkinderandacht in der Grundschule Aicha v.W.
Beichtgelegenheit
Rorate

Hilde Meier f. Lebensgefährten Alfons Ellinger / Georg u. Elisabeth Moser f. Mutter u. Schwiegermutter Marianne Moser / Heidi Wagner f. Cornelia Stefan / Andrea u. Max Mittermeier f. Cornelia Stefan / Franziska Krenn u. Fam. Kaspar Schiffl f. Nachbarn Konrad Winklmeier / Fam. Alois Mader f. Konrad Winklmeier / Astrid Eibl m. Fam. f. Andrea Mader z. Gtg. / Fam. Willi Schlattl f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa / Fam. Josef Höppler f. Eltern u. verst. Angehörige / Fahrdienstteam des Gemeinde-mobils f. Fahrer Erwin Winkler

Eging 19.00 Uhr

Rorate
 Fam. Dieter Gall f. verst. Eltern u. Bruder / Geschw. Schwarzbach f. verst. Eltern u. Angehörige / Annemarie u. Franz Schwarzbach f. Ib. Mama u. Schwiegerm. Maria Winter / Fam. Thomas Hauzenberger f. Angehörige / Helmut Wallner f. Ib. Ehefrau z. Hochzeitstag / Hanni Ellinger f. Ehemann Konrad z. Stg. / Fam. Gabi Wenig f. Angehörige / Maria Kufner u. Anna Mauersich m. Fam. f. Mutter z. Stg. u. verst. Angehörige / Fam. Waltraud Sattler f. Mutter z. Stg. / Marianne Rötzer u. Fam. Claudia Schmid f. Ehemann u. Vater z. Stg. / Manuela u. Martin Stadler f. Mutter u. Schwiegerm. Elfriede Himpsl z. Stg.

Sonntag, 22.12.

4. ADVENT

Nammering 8.30 Uhr

Rorate
 Florianisänger f. Josef Liebl / Gisela Moritz u. Erika Endl f. Joseph Reitberger / Helmut Kroiß u. Karl Feuchtmeyer f. Chef Alois Gelhart / Markus u. Ida Klessinger f. bds. Eltern, Geschwister u. Sohn Roland / Geschwister Obermeier f. Eltern Erna u. Alois Obermeier
musikalisch gestaltet von den Florianisängern

Thannberg 8.30 Uhr

Rorate
 Albert Unrecht f. Ib. Tochter Reserl Unrecht / Fam. Johann Öttl f. bds. Eltern / Karl-Heinz Kreuz m. K. f. Ib. Ehefrau, Mutter, Schwiegerm., Oma u. Uroma z. Gtg. / Georg u. Therese Pusch f. bds. Eltern u. Angehörige / Fam. Alois Roll f. bds. Eltern u. Verwandte / Johann u. Therese Ruckerbauer f. bds. Eltern u. Verwandte / Albert Unrecht f. Angeh. / Anna Moser m. Kindern f. Ehemann, Vater u. Opa u. Angeh. / Fam. Sieglinde Wagner u. Fam. Sonja Kufner f. Ib. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Gerti z. Stg. / Georg u. Therese Wax f. Angeh. / Fam. Christian Folkinger f. Ib. Sohn u. Bruder Alexander und f. bds. Eltern u. Schwiegereltern

Fürstenstein 10.00 Uhr Rorate
 Fam. Georg Feichtinger f. Günther Braml / Fam. Heinz Jursik f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. / Skiclub Dreiburgenland f. Martina Obermeier z. Gtg. / Fam. Klaus u. Martina Neumüller f. Vater u. Opa Alfons Neumüller z. Gtg. / Fam. Monika Markl f. Schwager u. Onkel Waldemar Stadler z. 60. Gtg. / Hans Mosbauer f. Cousine Anna Hilgart / Fam. Josef u. Magdalena Hartenberger f. Martina Obermeier / Markus Himpsl f. Cousin Josef Uhrmann / Theresia Klug u. Fam. Waltraud Frisch f. Hildegard Schätz / Fam. Walter Frisch u. Waltraud u. Wilma Frisch f. Hildegard Schätz / Johann Breinbauer m. K. f. Ehefrau u. Mutter z. Stg. / Geschw. Baumann f. Eltern Josef u. Elisabeth u. verst. Angehörige

Aicha v. Wald 10.00 Uhr Rorate
 Fam. Albert Ragaller f. Mutter Franziska Ragaller / Fam. Schrank, Klössinger u. Feichtinger f. alle verst. Angeh. / Therese Sittinger f. Schwägerin Rosa Hatzesberger / Josef u. Hildegard Stadler f. Cousine Elisabeth Bürgermeister / Hans u. Christa Klessinger f. Ib. Cousine Elisabeth Bürgermeister / Luise Grubmüller u. Fam. Johann Schadenfroh f. Willi Dick / Josef Haslinger, Weiding, u. Fam. Georg Eisenreich f. Willi Dick / Rosa Lex, Pilling u. Jasmin Moser f. Leni Dörfer / Fam. Königsdorfer f. verst. Eltern u. Angehörige / Herbert Hack f. Eltern / Fam. Michael Hobelsberger f. Vater, Schwiegerv. u. Opa Lorenz Hobelsberger z. Stg. / Johann u. Anneliese Endl f. bds. Eltern u. Angehörige / Georg u. Franziska Eisenreich f. bds. Eltern u. verst. Angehörige / Fam. Jonas f. Tochter Julia u. verst. Angehörige / Fam. Sepp Hartl f. Vater z. Stg.

Dienstag, 24.12. HEILIGER ABEND Sammlng für Adveniat

Eging 15.00 Uhr Andacht im Rosenium
Aicha v. Wald 15.00 Uhr Kinderkrippenfeier
Fürstenstein 15.30 Uhr Kinderkrippenfeier
Eging 16.00 Uhr Kinderkrippenfeier
Thannberg 16.00 Uhr Kinderkrippenfeier
Fürstenstein 20.00 Uhr Christmette für Fürstenstein und Oberpolling - Englamt
 E. g. P. zum Gedenken an die + Maria Ward Schwestern / Fam. Max Bessinger f. Ib. Sohn u. Bruder Patrick / Fam. Johanna Winklmeier f. Erna Drindl / Maria Grymer m. K. f. Mutter u. Oma z. Stg. u. verst. Angehörige / Geschw. Schätz f. Ib. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Hildegard Schätz / Maria u. Mariele Straßer f. Ehemann u. Vater z. Gtg. u. verst. Angeh. / Familien Saller u. Schätz f. Friedl u. Hans Schätz u. Josef u. Therese Saller / Resi Werner u. Manuela f. Ib. Mutter

Nammering 20.00 Uhr Christmette - Englamt
 Maria u. Fam. Oskar Moritz f. Reserl Feichtinger / Kath. u. Fam. Manuela Bernkopf f. Ehemann, Vater u. Opa

Thannberg 20.00 Uhr Christmette - Englamt
 Hannelore Käser f. Cousin Rupert Moser / Helga Schedlbauer f. Irma Schedlbauer / Helga Unrecht f. Schulfreund Kone Sattler

Aicha v. Wald 22.00 Uhr Christmette für Aicha v.W. u. Weferting - Englamt
 Rosa Weiboltshamer f. Cousine Franziska Hobelsberger / Ludwina u. Andreas Sterner m. Fam. f. Nachbarn Georg Stauder / Pfarrgemeinderat Aicha v. W. f. Georg Stauder / Fam. Franz Ragaller f. Bruder, Schwager u. Onkel Alois Ragaller / Fam. Franz Ragaller f. Dr. Alois Schätzl / Barbara Westermeier f. Mutter, Vater u. Schwester / Fam. Marianne Laux f. Ib. Eltern u. Bruder / Fam. Max u. Josef Lehner f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. / Albert u. Gerhard Kapfhammer f. verst. Angehörige / Fam. Irma Duschl f. Ehemann, Vater u. Opa

Eging 22.00 Uhr Christmette - Englamt
 Ricarda Brennberger m. Fam. und Romana Fischerauer f. Ib. Oma u. Uroma Maria Winter / Rosmarie, Rudi u. Michael Meister f. Ib. Mama, Schwiegerm. u. Oma Rosa Schauhuber / Edith Soppart m. Fam. f. Ib. Papa Helmut Schlögl

Mittwoch, 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN – WEIHNACHTEN Sammlng für Adveniat

Aicha v. Wald 8.30 Uhr Englamt
 Fam. Michael Moser u. Fam. Josef Hartl f. Nachbarin Gertraud Fisch / Fam. Karl-Heinz Stöger f. Ib. Onkel Horst Soppart / Fam. Stadler, Niederham f. Annemarie Kiermeier / Franz Eder m. Anita u. Laura f. Centa Willmerdinger / Josef u. Franziska Biereder u. Fam. Johann Klessinger f. Rosa Kroiß / Josef u. Gabriele Vollert, Zenting, f. Rosa Kroiß / Ferdinand Weinthaler, Hopsing f. Tante Anna Hatzesberger / Geschw. Kerschhackl f. Vater, Schwiegerv. u. Opa Josef Kerschhackl z. Stg.

Thannberg	8.30 Uhr	Engelamt Fini Schedlbauer f. Ehemann u. Angeh. / Regina Hartenberger m. Fam. f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. / Fam. Gerda Sigl f. Onkel Josef Seidl / Fam. Roswitha Wagner, Einzenberg f. Hermine Ruckerbauer / Sieglinde Wagner m. Robert, Jonas u. Alina f. Ib. Vater, Schwiegerv. u. Opa Johann Kufner
Weferting	8.30 Uhr	Engelamt Magdalena, Bernadette, Thomas u. Carina f. Onkel Josef Kroiß / Gisela Strauß f. Hildegard Kerndl / Fam. Anna Hartl f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg.
Nammering	10.00 Uhr	Engelamt Fam. Ludwig Mühlbauer, Fürsteneck f. Willi Endl / Fam. Alois u. Hildegard Saller f. Willi Endl / Fam. Alois Günthner f. verst. Angehörige / Rosmarie Hartl m. K. f. Ehemann u. Vater u. verst. Angehörige
Oberpolling	10.00 Uhr	Engelamt Konrad u. Hermine Schlattl u. Fam. Willi Schlattl f. Rita Moser / Fam. Josef Winklmeier u. Fam. Konrad Schlattl f. Patrick Bessinger / Fam. Gotthard Kreipl f. Konrad Winklmeier / Fam. Josef Gsödl f. bds. Eltern u. alle Verwandten / Fam. Josef Winklmeier u. Maria Winklmeier f. Eva Baum / Hildegard u. Michael Weber f. Christopher u. Michaela u. bds. verst. Eltern / Karin Ellinger m. Fam. f. Martina Obermeier / Otti Weishäupl f. Martina Obermeier / Fam. Gerhard Hechinger f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Gtg.
Eging	10.00 Uhr	Engelamt Helga Zinke f. Ib. Ehemann Eberhardt Zinke / Petra Kräh m. Fam. f. Ib. Mama u. Oma z. Gtg.

Donnerstag, 26.12. **HL. STEPHANUS, Erster Märtyrer**

Fürstenstein	8.30 Uhr	Engelamt Günther Reinhart f. Michaela Weber / Fam. Erhard Eder f. Michaela Weber / Georg u. Elisabeth Feichtinger, Fürstenstein f. Therese Weber / Georg Lang, Einzenberg, f. Therese Weber / Fam. Stöger f. Alfons Neumüller / Fam. Alfons Veit f. Eltern, Schwiegereltern, Mutter u. Geschwister
Nammering	8.30 Uhr	Engelamt Angela Obermeier f. Ehemann Josef Obermeier
Aicha v. Wald	10.00 Uhr	Engelamt Luise Grubmüller f. verst. Angehörige / Aloisia Söldenwagner f. Alois Liebl / Anna u. Ottmar Dichtl f. Maria Zitzelsberger / Peter Sterner f. Siegfried Mai / Josef Haslinger f. Ehefrau / Fam. Konrad Sterner f. verst. Angehörige / Gisela Bauer f. Ehemann u. Vater u. verst. Angehörige / Dr. Margareta, Magdalena u. Franz Ragaller f. Oma Franziska Ragaller
Eging	10.00 Uhr	Engelamt - Sternsingeraussendung für den gesamten Pfarrverband Josef u. Olga Kräh f. Eltern u. Schwiegereltern Katharina u. Alfons Duschl / Fam. Erich Mayerhofer f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg. / Helmut u. Florian Eckmüller f. Ib. Ehefrau u. Mutter Maria z. Stg. / Edith u. Walter Bauer f. Erwin Funk / Fam. Andrea Luedecke f. Rosa Schauhuber / Josef u. Maria Ebner f. Sohn, bds. Eltern, Schwiegereltern u. Geschwister / Hermine Wallner f. Ehemann u. Sohn z. Stg. / Fam. Georg Jocham f. Mama u. Großtante

Samstag, 28.12. Fest der unschuldigen Kinder

Thannberg	19.00 Uhr	Engelamt Fam. Josef Wallner, Märzling f. Johann Kufner / Peter Ritzinger f. Max Kinateder
Weferting	19.00 Uhr	Engelamt Fritz u. Michaela Strauß f. Elisabeth Kapfhammer / Fam. Ferdinand u. Christine Kreipl f. Franz Regiert / Fam. Eder/Walter f. verst. Angehörige / Stefanie Starkl f. Oma Anneliese

Sonntag, 29.12. **FEST DER HEILIGEN FAMILIE**

Fürstenstein	8.30 Uhr	Engelamt Fam. Anton Groll u. Fam. Reinhard Bellmann f. Rita Pitscheneder / Petra Hidiringer f. Onkel Alois Wagner / Georg Lang f. Mathias Dankesreiter / Fam. Marianne u. Helmut Jursik f. bds. Eltern u. Bruder Xaver
Nammering	8.30 Uhr	Engelamt Irene Schreindl u. Konrad Stömmer f. Reserl Feichtinger / Heidi u. Erika Asen f. Reserl Feichtinger

Aicha v. Wald	10.00 Uhr	Engelamt Fam. Elisabeth Renholzberger u. Fam. Georg Stauder f. Rosa Aulinger / Fam. Sepp Hartl f. Max Hartl / Fam. Schachner, Stolzing, f. Max Hartl / Johann u. Theo Schuster f. Mutter z. Stg.
Eging	10.00 Uhr	Engelamt Christine u. Stefan Reischhofer f. Kone Sattler / Fam. Breit f. gt. Nachbarn Kone Sattler / Christa Neudorfer-Scharnagl m. Fam. f. Tante Katharina u. Onkel Alfons Hundsrucker z. Stg. gestaltet vom Männerchor Eging unter der Leitung von Roland Rimbeck
<u>Montag, 30.12.</u>		<u>6. Tag der Weihnachtsoktav</u>
Oberpolling	16.00 Uhr	Rosenkranz-Andacht
<u>Dienstag, 31.12.</u>		<u>Hl. Silvester I., Papst</u>
Aicha v. Wald	14.30 Uhr	Engelamt - Jahresschlussgottesdienst Franz Endl, Silling f. Georg Stauder / Fam. Ludwig Strauß, Renholding f. Georg Stauder / Gerhard Reitberger u. Fam. Max Boxleitner u. Fam. Rauch f. Nb. Willi Dick / Fam. Josef Söldner f. Willi Dick / Josef Betz m. K. f. Schwiegereltern u. Großeltern z. Stg. / Fam. Bumberger, Niederham, f. verst. Angehörige / Rosmarie Six f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg. / Fam. Bernhard Dichtl f. Eltern u. Bruder
Eging	14.30 Uhr	Engelamt - Jahresschlussgottesdienst für Eging und Thannberg Fam. Neißendorfer f. gt. Bekannten u. früh. Mitarbeiter Heinrich Domani / Fam. Andrea Wilhelm f. Vater, Schwiegerv. u. Opa Josef Binder z. Stg. u. f. Schwager Dieter z. Gtg.
Fürstenstein	16.30 Uhr	Engelamt - Jahresschlussgottesdienst Therese Pellkofer f. Cousine Anna Hilgart / Cilly u. Joachim Wagner f. Ehemann u. Vater z. Stg.
Nammering	16.30 Uhr	Engelamt - Jahresschlussgottesdienst Marga Bommel m. K. f. Ehemann Heinz Bommel z. Stg. / Alois u. Heidi Neudorfer f. Joseph Reitberger / Geschwister Öller f. Eltern
<u>Mittwoch, 01.01.</u>		<u>NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA</u>
Fürstenstein	10.00 Uhr	Engelamt Edi u. Angela Obermeier f. Martina Obermeier / Sonja Hofbauer f. Therese Weber u. a.a. Seelen / Elmar Hofbauer f. Therese Weber u. a.a. Seelen / Fam. Georg Zitzelsberger, Schlinding f. Michaela Weber
Eging	10.00 Uhr	Engelamt für Eging und Thannberg Marianne Soppart f. Helmut Schlögl / Veronika Winter m. Fam. f. Tante Maria Winter
Nammering	19.00 Uhr	Engelamt A. Thaler f. verst. Vater u. Bruder
Aicha v. Wald	19.00 Uhr	Engelamt Fam. Sepp Hartl f. Elisabeth Bürgermeister / Hildegard Stadler, Reitern, u. Therese Heindl , Reitern, f. Elisabeth Bürgermeister / Fam. Kroiß, Fickenhof f. Leni Dörfer Fam. Franz Ragaller f. Vater, Schwiegerv. u. Opa Josef Buchbauer / Fam. Franz Ragaller f. Georg Stauder / Fam. Margarete Kapfhammer f. Franziska Ragaller
<u>Samstag, 04.01.</u>		<u>Samstag der Weihnachtszeit</u>
Eging	14.00 Uhr	Taufe der Kinder Eva Meister u. Paul Maximilian Hartl
Oberpolling	19.00 Uhr	Heiliges Amt Geschw. Ellinger f. Bruder Alfons Ellinger / Familien Feilmeier u. Tischler f. Konrad Winklmeier / Walter u. Anna Bernkopf f. Konrad Winklmeier / Reinhard u. Irmgard Bellmann u. Andrea Krückl f. Konrad Winklmeier
Eging	19.00 Uhr	Heiliges Amt Christine Wallner m. K. f. Ib. Angehörige z. Stg. u. Gtg. / Johann Fuchs m. K. f. Ehefrau, Mutter u. Oma z. Stg. u. f. Schwiegerv. z. Gtg.
<u>Sonntag, 05.01.</u>		<u>2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN</u>
Nammering	8.30 Uhr	Heiliges Amt Franz u. Evi Sellmayer f. Joseph Reitberger / Familien Koller, Nammering f. Joseph Reitberger

Thannberg	8.30 Uhr	Heiliges Amt Albert Unrecht jun. f. Ib Schwester Reserl Unrecht / Alois Gsödl u. Fam. Georg Gsödl f. Irma Schedlbauer / Hermine u. Richard Schafhauser f. Ib. Mutter u. Schwiegerm. Hermine Ruckerbauer / Fam. Albert Unrecht f. Schwester Lore / Albert Unrecht f. Irma Schedlbauer
Fürstenstein	10.00 Uhr	Heiliges Amt Georg Uhrmann f. Großcousin Josef Uhrmann / Helmut Enzesberger f. Günther Braml Rosa Sitter m. K. f. Sohn u. Bruder Zico z. Stg. / Brigitte u. Nik Saller f. Pfarrer Andreas Wagner z. Gtg.
Aicha v. Wald	10.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Geisler f. Ehemann u. Vater z. Stg. / Anneliese Ragaller f. Mutter Franziska Ragaller / Peter Schwingenschlögl, Würzburg, f. Tante Rosa Hatzesberger / Daniel Endl f. Georg Stauder / Fam. Konrad Sterner f. Georg Stauder anschl. Neujahrsempfang in der Schulaula
<hr/>		
Montag, 06.01.		ERSCHEINUNG DES HERRN – EIPHANIE Sammlung für afrik. Mission
Fürstenstein	8.30 Uhr	Engelamt Geschw. Kaiser f. Mutter Agnes Kaiser z. Gtg. / Georg u. Elisabeth Markl f. gute Nachbarn Hildegard u. Konrad Schätz
Aicha v. Wald	8.30 Uhr	Engelamt Anita Sattler f. Mutter z. Stg. / Fam. Schuh f. Ib. Nachbarin Franziska Hobelsberger / Fam. Max Lehner f. Nachbarin Franziska Hobelsberger / Fam. Georg Günthner, Rathsmannsdorf, f. Maria Zitzelsberger / Ernst Schmidt sen., Arbing, f. Maria Zitzelsberger / Herbert u. Anna Dörfer f. Rosa Kroiß / Rosmarie Klenner f. Vater z. Stg.
Nammering	10.00 Uhr	Engelamt Schützenverein Frohsinn, Nammering f. langj. Mitglied Willi Endl / Gerda Schmidbauer m. Gust f. Willi Endl anschl. Neujahrsempfang im Pfarrheim
Eging	10.00 Uhr	Engelamt Geschw. Eckmüller f. Eltern z. Stg. / Hilde Schröder m. Fam. f. Ehemann Albert z. Gtg. / Fam. Waltraud Sattler f. Vater z. Gtg. u. Geschw. Zankl / Rita Duschl f. Tochter u. Schwester z. Stg. / Christa Neudorfer-Scharnagl m. Fam. f. Franz Weis, Neumarkt.St. Veit / Resi Lang f. Eltern z. Stg. / Christine Klampfl f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg.
<hr/>		
Dienstag, 07.01.		Hl. Valentin, Bischof und Hl. Raimund, Ordensgründer
Oberpolling	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Kilian Kubitschek f. Eva Baum / Fam. Josef Gsödl f. Konrad Winklmeier / Alois Geier f. Konrad Winklmeier / Erwin Bürger f. Nachbarn Patrick Bessinger
<hr/>		
Mittwoch, 08.01.		Hl. Severin, Mönch
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe Ulrike Stallwanger f. Josef Hermann / Manfred Obermeier m. Helga f. Josef Hermann
<hr/>		
Donnerstag, 09.01.		Donnerstag der Weihnachtszeit
Eging	19.00 Uhr	Heilige Messe Christine Luedecke f. Eberhardt Zinke / Fam. Elisabeth Käsbeitzer f. Eltern u. Großeltern / Karl u. Elisabeth Sammer f. Elfriede Meister
<hr/>		
Freitag, 10.01.		Freitag der Weihnachtszeit
Aicha v. Wald	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht
Aicha v. Wald	19.00 Uhr	Heiliges Amt Fam. Königseder f. Tante Sr. Leona u. Cousine z. Stg. / Fam. Willi Scheungrab f. Gertraud Fisch / Fam. Irmgard Kapfhammer f. Ib. Onkel Horst Soppart / Fam. Ludwig Meier, Haitzing f. Annemarie Kiermeier / Fam. Roswitha Ratzinger f. Centa Willmerdinger

Im Pfarrverband sind für Sie da:

Dekan Johannes Graf
Pfarrvikar Sijil Muttikkal
Pastoralreferent Otto Penn
Pastoralreferentin Eva Reif
Pfarrsekretärinnen:
Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger
Monika Holler (Büro Eging)

Tel.: 08504/1608
Tel.: 08544/386
Tel.: 08504/5101
Tel.: 08504/957118
Tel.: 08504/1608
Montag bis Donnerstag 8.00-13.00 Uhr im Pfarrbüro Fürstenstein
Tel.: 08544/1877
Montag 8.00 – 12.00 und von 14.00 - 17.00 und am Freitag von 8.00 – 12.00

E-Mail: jhnnsgrf@googlemail.com
E-Mail: josephsigil@gmail.com (0175-6764161)
E-Mail: otto.penn@bistum-passau.de
E-Mail: ewreif@t-online.de
E-Mail: pfarramt.fuerstenstein@bistum-passau.de
E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de